

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 18. Mai 1988

**zur Annahme des von der griechischen Regierung für 1988 vorgelegten
Programms mit Maßnahmen zur Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher
Erhebungen in Griechenland**

(Nur der griechische Text ist verbindlich)

(88/325/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft,gestützt auf die Entscheidung 85/360/EWG des Rates
vom 16. Juli 1985 zur Neuordnung des Systems landwirt-
schaftlicher Erhebungen in Griechenland (¹), insbesondere
auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 der genannten Entscheidung
hat die griechische Regierung das Jahresprogramm mit
den für 1988 vorgesehenen Maßnahmen vorgelegt.Das vorgelegte Programm dient dem Ziel, in Griechen-
land ein System statistischer Erhebungen auf dem Agrar-
sektor zu schaffen, das den Bedürfnissen der Gemein-
schaft voll gerecht wird.Die griechische Regierung hat gleichfalls einen Bericht
über die Durchführung des vorhergehenden Jahrespro-
gramms vorgelegt.Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen
wurden vom Ständigen Agrarstatistischen Ausschuß gebil-
ligt —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN :

*Artikel 1*Das von der griechischen Regierung vorgelegte Programm
mit den Maßnahmen für 1988 zur Neuordnung des
Systems landwirtschaftlicher Erhebungen in Griechenland
wird angenommen.*Artikel 2*Diese Entscheidung ist an die Republik Griechenland
gerichtet.

Brüssel, den 18. Mai 1988

Für die Kommission

Peter SCHMIDHUBER

Mitglied der Kommission

(¹) ABl. Nr. L 191 vom 23. 7. 1985, S. 53.